



Es gilt das gesprochene Wort

SPERRFRIST 27.2.2012, 10.00 Uhr

Referat von Stefan Ritler

**Vizedirektor Bundesamt für Sozialversicherungen,
Leiter Geschäftsfeld Invalidenversicherung**

Im Rahmen der IV-Revision 6a will die Invalidenversicherung gezielt Personen wiederingliedern, die bereits eine IV-Rente erhalten, aber mit der richtigen Unterstützung wieder ganz oder teilweise in die Erwerbstätigkeit zurückfinden können. Wir nennen das "eingliederungsorientierte Rentenrevision". Das tut die IV auf zwei Schienen:

Auf der ersten geht es um Fälle, in welchen die IV jemandem eine neue Rente zusprechen muss, weil die Eingliederung zurzeit nicht möglich ist. Schon bisher revidierte die IV die Rentenfälle regelmässig im Abstand einiger Jahre, um die aktuelle Situation der Rentner und Rentnerinnen festzustellen und ihren Anspruch auf die Rente zu überprüfen. Neu ist, dass sie von Anfang an von IV-Fachleuten begleitet und beraten werden, um ein Potenzial zur Erwerbstätigkeit frühzeitig zu erkennen und fördernd zu nutzen. Als motivierende Wegmarke wird, in Abhängigkeit vom individuellen Fall, von Anfang an ein Revisionszeitpunkt festgelegt.

Auf der zweiten Schiene geht es um Versicherte, welchen schon vor einiger Zeit, vor der Revision 6a, eine Rente zugesprochen wurde. Die IV wird die Dossiers dieser bestehenden Rentner und Rentnerinnen innert 6 Jahren prüfen und jene genauer anschauen, bei welchen angenommen werden kann, dass der Rentner oder die Rentnerin mit entsprechender Unterstützung wieder ganz oder teilweise in die Erwerbstätigkeit zurückgeführt werden kann.

Das ist bei schätzungsweise 5 Prozent der IV-Rentnerinnen und Rentner möglich, so dass im Laufe der nächsten 6 Jahre, so sieht es die Revision 6a vor, gegen 17'000 Personen ihre heutige IV-Rente teilweise oder gar nicht mehr benötigen. Wie die Versicherten dabei unterstützt und gefördert werden, wie die Arbeitgeber dabei einbezogen und ebenfalls unterstützt werden, welche Schutzmassnahmen für die Rentner und Rentnerinnen wie auch für die Arbeitgeber ergriffen werden, haben Sie vorhin gehört, und Sie können es im vorliegenden Leitfaden nachlesen.

Das gesteckte Ziel bedeutet, dass jährlich im Schnitt rund 2800 IV-Rentenbeziehende gefördert, vorbereitet und betreut werden, so dass sie wieder ganz oder teilweise erwerbsfähig werden. Gleich im ersten Jahr wird diese Zahl vermutlich nicht erreicht werden. Wir erachten das Gesamtziel für 6 Jahre aber als realistisch. Denn bereits bisher, noch ohne die neuen, ganz gezielt ausgebauten Unterstützungsmassnahmen der Revision 6a, konnten im Rahmen der jährlich rund 50'000 Rentenrevisionen etwa 2300 IV-Renten reduziert oder aufgehoben werden. Die IV hat seit diesem Jahr zudem nicht nur einen gezielt ergänzten und gut bestückten Werkzeugkoffer zur Verfügung, sondern sie stockt ihr auf Eingliederung spezialisiertes Personal um insgesamt 200 Vollzeitstellen auf.

Für die IV gilt es, die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern weiter zu intensivieren, wozu auch die Information der Arbeitgeber verbessert werden muss. Diesem Zweck dient die Kampagne, in deren Rahmen die heutige Medienkonferenz stattfindet. Die Ausgangsbasis ist bereits sehr gut. So zeigt eine eben erst durchgeführte, repräsentative Umfrage auf nationalem Niveau unter anderem, dass über 40% der Unternehmen die IV als Partnerin und Unterstützerin wahrnehmen; knapp 40% betrachten sie als kompetente Anlaufstelle für Fragen rund um Mitarbeitende mit gesundheitlicher Beeinträchtigung.

Nun ist die Invalidenversicherung aber auch der Kritik ausgesetzt, aus Spargründen werde sie immer strenger, gewähre einfach weniger Renten und überlasse die Betroffenen ihrem Schicksal. Diese Darstellung verkennt die Fakten.

Wenn jemand zu einem nutzbaren Anteil noch eine Fähigkeit zur Erwerbstätigkeit besitzt, so konzentriert sich die IV darauf, diese Fähigkeiten zu erhalten und nach Möglichkeit auszubauen. Er erhält weniger schnell eine Rente, und er erhält eine Rente nur für den Anteil an Erwerbsfähigkeit, den er aus gesundheitlichen Gründen verloren hat. Das ist sozialpolitisch wie auch unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit der Leistungen vernünftig und richtig. In die professionelle Umsetzung dieser Philosophie hat die IV seit der 5. Revision viel Aufwand und auch Geld investiert.

Fakt ist, dass der deutliche Abwärtstrend bei den Neurenten mit einem ebenso deutlichen Aufwärtstrend bei den durchgeführten Massnahmen zur beruflichen Eingliederung einher geht. Details zur entsprechenden statistischen Auswertung finden Sie in den Unterlagen. Zur beruflichen Eingliederung werden hauptsächlich folgende Massnahmen eingesetzt: Früherfassung und Frühintervention, Integrationsmassnahmen insbesondere zur Stärkung von Menschen mit psychischen Problemen, Berufsberatung, Arbeitsvermittlung, erstmalige berufliche Ausbildung, Weiterausbildung und Umschulung sowie neu der Arbeitsversuch. 2002 betrug das Verhältnis Neurenten zu Personen, denen berufliche Eingliederungsmassnahmen zugutekamen, grob 2 zu 1. Bis 2011, innert 9 Jahren, hat sich dieses Verhältnis praktisch umgekehrt. Das belegt, dass die IV die Ziele der 5. IV-Revision tatkräftig umsetzt: Mehr Eingliederung, weniger Renten.

In wievielen Fällen die IV nach erfolgreicher Eingliederung direkt dafür sorgen kann, dass Versicherte einen Job behalten, respektive wieder eine Stelle finden, dazu hat Herr Ruegger vorhin beeindruckende Zahlen präsentiert. In wievielen zusätzlichen Fällen die Versicherten nach der Eingliederung durch die IV eine Stelle gefunden haben, ohne dass die IV selbst diese vermittelt hat, können wir nicht genau sagen. Das kann die IV nicht lückenlos nachverfolgen. Der Eingliederungserfolg dürfte aber noch höher liegen, als es die von Herrn Ruegger präsentierten Zahlen aufzeigen. Das ist mit ein Grund, warum wir zur eben erst in Kraft getretenen IV-Revision 6a in Zusammenarbeit mit den IV-Stellen ein Monitoring durchführen, um den Verlauf der angestrebten Wiedereingliederungen aus der Rente bis hin zu den gefundenen Anschlusslösungen auf dem Arbeitsmarkt verfolgen zu können. Wir hoffen, später im Jahr dazu erste Zahlen vorlegen zu können.

In diesem Zusammenhang interessant sind Erkenntnisse aus dem sogenannten SHIVALV-Monitoring, zu dem Sie ebenfalls eine Unterlage erhalten haben. Kurz gefasst sagen diese Ergebnisse aus, dass deutlich mehr der neuen IV-Rentner und -Rentnerinnen vorher Sozialhilfe beziehen, als umgekehrt Versicherte Sozialhilfe beziehen, nachdem sie keine IV-Leistungen mehr erhalten. Lediglich 10 bis 15% der Austretenden bezogen anschliessend Sozialhilfe, in absoluten Zahlen nur rund 300 Personen pro Jahr. Festgestellt wurde auch, dass die konjunkturelle Situation dieses Ausmass nur wenig beeinflusste.

Wie Sie sehen, beobachten und evaluieren wir die Auswirkungen der ergriffenen Massnahmen auch auf wissenschaftlicher Ebene, um daraus Erkenntnisse zu gewinnen, die in die Ausgestaltung der künftigen Steuerungsmassnahmen einfließen. Ein Teil davon ist auch die Evaluation der 5. IV-Revision, die angelaufen ist und die Sie in den Unterlagen beschrieben finden.

Zum Schluss möchte ich Ihnen darstellen, was der Bund als Arbeitgeber zur Erreichung der Eingliederungsziele beiträgt. Auch dazu haben wir Ihnen eine Unterlage abgegeben.

In der Personalstrategie der Bundesverwaltung sind die Chancengleichheit, die Nichtdiskriminierung und die Förderung der Eingliederung von Menschen mit Behinderungen verankert. Um die Eingliederung voranzutreiben, ist beim Bund seit 2009 ein System mit finanziellen Anreizen in Kraft. Schliesslich hat der Bundesrat im vergangenen Juni Vorgaben zur Beschäftigung und Eingliederung von Menschen mit Behinderungen in der Bundesverwaltung beschlossen. Zielvorgabe über die ganze Bundesverwaltung hinweg ist bis 2015 ein Anteil von Beschäftigten mit Behinderungen von 1 bis 2 Prozent. Heute liegt der Anteil im Durchschnitt bei 1,2 Prozent. Jedes Departement muss eine Beauftragte oder einen Beauftragten für die Integration von Menschen mit Behinderungen einsetzen, die oder der für die Rahmenbedingungen sorgt, die es für die Verstärkung der Eingliederung beim Bund braucht.

Das Eidgenössische Departement des Innern verzeichnet bereits einen Anteil von gegen 2 Prozent Angestellten mit Behinderung, konkret 46 von rund 2'500 Mitarbeitenden. Es setzt folglich ein eigenes Konzept mit höheren Zielen um. Gemäss diesem Konzept sollen bis 2017 in jedem EDI-Amt pro Jahr mindestens 2 Einsatzmöglichkeiten auf Trainingsarbeitsplätzen, in Arbeitsversuchen oder ähnlich zur Verfügung gestellt werden, pro Jahr im Departement mindestens 2 bis 3 Lehrstellen sowie mindestens 2 Hochschulpraktika, und bis 2017 soll die Zahl der fest Angestellten mit Behinderung im Departement um 10 Personen gesteigert werden.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen mit insgesamt rund 320 Angestellten beschäftigt heute 14 Menschen mit Behinderungen, also gut 4 Prozent. Das BSV hat sich für 2012 eine zusätzliche Festanstellung und die Besetzung einer Praktikumsstelle zum Ziel gesetzt.